

Stadt Schmalleberg

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Oberkirchen vom 30.06.1954 - O. 309 - durch eine Änderungssatzung gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

hier: Satzungserlass

Die Stadt Schmalleberg beabsichtigt, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung des im Eigentum der Teilnehmergeinschaft Oberkirchen stehenden Weges Gemarkung Oberkirchen Flur 55 Flurstück 5 gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner zur Zeit gültigen Fassung durch Satzungserlass zu ändern und den Weg einzuziehen. Der Weg wurde bereits vorbehaltlich der Durchführung dieser Flurbereinigungsplanänderung zum Verkehrswert verkauft.

Das der beabsichtigten Fassung des Satzungsbeschlusses zugrunde liegende Wegegrundstück ist in dem vorliegenden Lageplanausschnitt, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt. Er liegt in der Zeit vom 02.08.2010 bis 02.09.2010 im Rathaus der Stadt Schmalleberg, II. OG in den Zimmern 203 und 204 des Amtes für Stadtentwicklung während der Dienststunden, und zwar

Montag – Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigte Regelung können innerhalb dieser Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Schmalleberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg, Zimmer 203 oder 204 im II. OG erhoben bzw. angemeldet und begründet werden.

Schmalleberg, den 28.07.2010

Der Bürgermeister
gez. Halbe
Halbe